

## Vorlage

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/407/2019/II-EB</b>        |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister           |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Abstimmungsergebnis       |
|--------------------------------------------|------------|---------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | 12.11.2019 |                           |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege | 28.11.2019 | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1  |
| Stadtrat                                   | 04.12.2019 | Ja 36 Nein 0 Enthaltung 7 |

### Titel:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege 2020

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

|                                                   |                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Kommunalverfassungsgesetz LSA<br>Eigenbetriebsgesetz LSA<br>Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadtpflege" |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                                                                                                                   |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                                                                                                   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                                                                                                   |

### Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |     | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [ ] |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | [ ] |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | [ ] |             |
| Handel und Versorgung                           | [ ] |             |
| Landschaft und Umwelt                           | [ ] |             |
| Soziales Miteinander                            | [ ] |             |

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [X] |
|--------------------------------|-----|

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

Beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:** **Erläuterungen:**

Für das **Wirtschaftsjahr 2020** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 267,4 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Gewinnvortrag in Höhe von 2.067,5 TEUR (Stand 01.01.2019).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Vorkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich der Nachsorge Deponie-/gasanlage (-219,4 TEUR) für 2020 ist auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der **Deponierückstellung** in Höhe von 157,2 TEUR und Aufwendungen aus der Abschmelzung der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 377,5 TEUR. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese wird im Jahr 2020 mit 220,3 TEUR in Anspruch genommen.

Die geplanten Einnahmen des **Friedhofswesens** aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 710,0 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2020 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 502,7 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 207,3 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt 394,9 TEUR im Jahr 2020.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2020 unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenaussgleich in Höhe von 137,5 TEUR ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat unter anderem die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2020 um 44,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Es ist geplant, die bisher durch das Schulamt, das zentrale Gebäudemanagement und den Eigenbetrieb DeKiTa in Eigenregie wahrgenommene Aufgabe der Regelbaumkontrollen ab dem Jahr 2020 auf den Eigenbetrieb Stadtpflege zu übertragen. Aufgrund dieser Erweiterung ist die Einstellung von Baumkontrolleuren vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, am Standort

Friedhof III, Heidestraße 124 in Dessau-Roßlau, neue Büro- und Sozialräume herzurichten. Dies wird bereits umgesetzt.

Der abzurufende Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betriebung der Straßenbeleuchtung** wird im Jahr 2020 um 23,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten sowie der Mehraufwendungen für die Weihnachtsillumination.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 496,9 TEUR steigen. Die größten Zuwächse werden in den Bereichen Bioabfallentsorgung (354,1 TEUR), Sperrmüllentsorgung (61,9 TEUR) und Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (TEUR 171,7) zu verzeichnen sein. Ursächlich ist hierfür die Inanspruchnahme der Rückstellung für den Gebührenausschlag in den entsprechenden Sparten. Gegenläufig werden die Erträge aus dem Friedhofswesen (-48,1 TEUR) aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich auf dem Niveau des Vorjahresplanes bewegen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 42,0 TEUR erhöhen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um höhere Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe (53,00 TEUR) und rückläufige Kosten für Kraftstoffe (8,7 TEUR).

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Kostenveränderung (-11,4 TEUR) prognostiziert.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2020 die Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei gestiegener Stellenanzahl um ca. 385,2 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2020 weist 178,67 Stellen aus (2019: 175,04 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 218,7 TEUR erhöhen. Dies liegt im Wesentlichen in der Errichtung der Bioverwertungsanlage, der Nachrotte und des Büro- und Sozialgebäudes begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 46,0 TEUR geringer prognostiziert.

Wesentliche Veränderungen sind in der Position Reparatur- und Instandhaltung (- 179,6 TEUR) zu verzeichnen. Dem stehen diverse Kostenpositionen gegenläufig gegenüber.

Es sind keine **Zinserträge** zu erwarten (VJ: 0 TEUR). Hier wirkt der Liquiditätsverbrauch zur Deponienachsorge und zum Bau der Bioverwertungsanlage.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 117,0 TEUR sinken. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 377,5 TEUR (Vorjahr: 494,5 TEUR) zu

erfassen. Ursache für den starken Anstieg des Zinsaufwandes sind die sinkenden Abzinsungssätze der Bundesbank unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren.

Die geplanten **negativen Jahresergebnisse der Jahre 2019 bis 2023 gemäß mittelfristiger Finanzplanung** haben mehrere Ursachen.

1. Zum Einen sind (wie bereits zum Jahresergebnis Nachsorge Deponie/-gasanlage ausgeführt) in den Jahren 2019 bis 2022 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage reicht aktuell zum Ausgleich dieser Aufwendungen bis über das Jahr 2023 hinaus. Am 01.01.2020 weist die zweckgebundene Rücklage einen Bestand von 617,5 TEUR auf. Bis zum 31.12.2023 hat sie sich voraussichtlich auf 55,9 TEUR verringert.
2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von -964,9 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 aus. Handelsrechtlich werden die Verluste durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Deren Bestand beträgt am 01.01.2019 1.360,3 TEUR. Die Differenz der Einnahmen resultiert aus der handelsrechtlichen Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2019 6.717,8 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan